

Politik und Praxis der kriminologischen Forschung
Anmerkungen zu einer AJK-Podiumsdiskussion in Bremen

Manfred Brusten, Wuppertal

Wäre das, was zur Zeit geschieht, nicht von so eminent wissenschaftspolitischer und kriminalpolitischer Bedeutung, man könnte meinen, es geschieht der *freien Forschung* zu Recht; denn, von *universitären Kriminologen* kaum bemerkt und wenig beachtet, hat sich in den letzten Jahren eine Entwicklung angebahnt, die die empirische Forschung in der Kriminologie – und damit auch die *freie, universitäre Forschung* – ohne Zweifel erheblich beeinträchtigen wird: Polizei und Justiz nehmen die kriminologische Forschung zunehmend in eigene Regie.¹

So wiederholte Ende Mai 1979 der Hessische Justizminister eine Feststellung des Bundesinnenministers von 1966, aus der klar hervorgeht, daß die deutschen Hochschulen weder organisatorisch noch technisch in der Lage seien, das „Nebeneinander der einzelnen wissenschaftlichen Disziplinen im Rahmen der kriminologischen Forschung zu überwinden“. ² Und nach Ansicht anderer entspricht die Hochschulforschung ganz einfach nicht mehr den *Erfordernissen der Praxis*, weil z.B. die Leiter von Hochschulinstitutionen immer *nur eine Lehrmeinung* zulassen.³ Diese *Mißstände* sollen abgebaut werden. Daß es sich hier keineswegs nur um abstrakte Kritik und *fromme Wünsche* handelt, zeigen die Fakten:

(1) Das Bundeskriminalamt in Wiesbaden unterhält eine Forschungsgruppe „Kriminologie“, in der inzwischen 15 Forscher beschäftigt werden und jährlich zusätzliche rund DM 700.000 für Forschungsaufträge an Dritte vergeben werden.

(2) Im niedersächsischen Justizministerium Hannover befassen sich seit 1979 12 Mitarbeiter der Referatsgruppe „Planung und Forschung“ mit Strafvollzugspraxis und Strafvollzugsforschung (Finanzaufwand rund DM 700.000/Jahr).

(3) Ebenfalls „unter Kontrolle“ des niedersächsischen Justizministeriums: ein zunächst auf 5 Jahre konzipiertes „kriminologisches Millionenprojekt“ der VW-Stiftung (mit insgesamt 17 Mitarbeitern und einem Jahresetat von rund DM 1.400.000).

(4) Die „Kriminologische Zentralstelle“ unter Kontrolle der Justizminister des Bundes und der Länder in Wiesbaden, die ihre Arbeit voraussichtlich 1980 aufnehmen wird: vorgesehene Personalkapazität: 12 Mitarbeiter und geschätzter Etat: DM 1.200.000/Jahr.

(5) Wenn auch z.Z. noch auf „dünnen Beinen“ so doch gesetzlich

bereits seit 1973 legitimiert, wird polizeibezogene kriminologisch-kriminalistische Forschung auch an der „Polizeiführungsakademie in Münster“ betrieben.

Faßt man die hier von Polizei und Justiz kontrollierten kriminologischen Forschungsressourcen zusammen, so hat die *staatliche Kriminologie* heute bereits einen Personalbestand von 40–50 Forschern und einen jährlichen Finanzetat von über 4 Millionen (!) DM. Ein gewaltiges – und zudem äußerst organisierfähiges – Forschungspotential, das die *kriminologische Landschaft* und damit *kriminologisches Wissen* in Zukunft maßgeblich mitbestimmen dürfte; eine staatlich betriebene *Systemveränderung* sozusagen, mit langfristig einschneidenden Konsequenzen für die Funktion wissenschaftlicher Forschung auf dem Gebiet der Kriminologie.

Die Teilnehmer der AJK-Programm-Tagung vom 5.–7. Oktober 1979 in Bremen hatten die Gelegenheit, sich ausführlicher mit der Zukunft *staatlicher und universitärer Kriminologie* in der BRD zu befassen. *Politik und Praxis der Kriminologie* hieß der Titel einer mehrstündigen Podiums- und Plenums-Diskussion, der sich – unter der Leitung von St. Quensel – sechs „Experten der Kriminologie“ stellten: Reg.Dir. Dr. K. Hobe (Bundesjustizministerium), Dr. G. Steinhilper (Justizministerium Niedersachsen, zuvor BKA), Dr. M. Plate (Bundeskriminalamt), Prof. Dr. H.J. Kerner (Universität Hamburg und Beiratsmitglied im VW-Projekt des niedersächsischen Justizministers), Prof. Dr. F. Sack (TU Hannover), Prof. Dr. M. Brusten (Universität Wuppertal).

Die Entwicklung der *kritischen Kriminologie*, so mußten die Teilnehmer des Bremer Symposiums schnell erkennen, hat – kaum zehn Jahre alt –, ihren Höhepunkt offenbar schon überschritten. Polizei und Justiz sind längst auf breiter Front zum *kriminologischen Gegenschlag* gerüstet; und zwar keineswegs nur auf dem schmalen Weg *technokratischer Gebrauchsforschung*. Kriminologische Forschung soll – so heißt es – in verstärktem Maße für die Praxis der staatlichen Strafverfolgung nutzbar gemacht werden; Theorie und Praxis sind besser miteinander zu verzahnen, um bei der Kriminalitätsbekämpfung (endlich) einen Schritt voranzukommen (vgl. Brugger 1979, S. 9).⁴

Einig waren die Bremer Diskutanten lediglich darin, daß die neue Konfliktfront in der Kriminologie nicht auf Kosten jener ausgetragen werden dürfe, die die Forschung konkret zu betreiben hätten. Viel entscheidender seien – so erkannte man – die strukturellen Aspekte der neuen Entwicklung: Fragen also nach den Folgen und Konsequenzen

einer *staatlichen Kriminologie*, die in Polizei- und Justizbehörden integriert ist und von deren Zielsetzungen und Interessen gesteuert wird. Folgen und Konsequenzen zum einen für das in Zukunft dominierende kriminologische Wissen, zum anderen hinsichtlich der in unserer Gesellschaft wissenschaftlich legitimierten Kriminalpolitik.

Betroffenheit zeigten daher vor allem jene, die seit Jahren dafür plädiert hatten, Kriminologie und kriminologische Forschung stärker unter kriminalpolitischen Gesichtspunkten zu betreiben. Doch die neuen Machtstrukturen nehmen den Bemühungen um Alternativen fast jede Hoffnung. Entsprechend bescheiden blieben daher auch die *Erwartungen an den AJK*:

- Beobachtung und kritische Auseinandersetzung mit der neuen *Staats-Kriminologie* (institutioneller Ausbau, Abhängigkeit von Polizei und Justiz, tatsächliche Praxisrelevanz der Forschung in der Kriminalpolitik, kriminalpolitische Zweckforschung, Favorisierung bestimmter Forschungsdaten).

- Verstärkte Produktion von *Gegenwissen* durch freie akademische Forschung (Konzentration der noch verbleibenden Forschungsmittel auf kriminalpolitisch entscheidende Fragestellungen, Reorganisation und verbesserte Kooperation universitärer Forschung, Provokation neuer Forschungsfragen).

Anmerkungen

(1) Bei einem ersten Versuch, die neue Entwicklung der Kriminologie in der BRD zu analysieren, erschien es sinnvoll, zwischen „offensiver“ und „defensiver“ sozialer Kontrolle der Kriminologie zu unterscheiden, wobei unter „offensiv“ die aktive Übernahme oder Beeinflussung kriminologischer Forschung durch staatliche Behörden zu verstehen ist, während unter „defensiv“ alle Hindernisse zu fassen waren, mit denen „universitäre“ Forschung erschwert wird (etwa Forschung, die die Instanzen sozialer Kontrolle untersuchen will, aber hierzu keinen Zugang zum Forschungsfeld erhält). Vgl. M. Brusten, *Social Control of Criminology and Criminologists*, paper presented at the 7th Conference of the European Group for the Study of Deviance and Social Control, 6. - 9. Sept. 1979 in Copenhagen.

(2) Zitiert nach der Darstellung von S. Brugger 1979, S. 9.

(3) So etwa G. Steinhilper zur Notwendigkeit der Gründung des „Kriminologischen Instituts Niedersachsen“, laut HAZ vom 16.6.1979 in einem Bericht unter dem Titel „Arbeit nach Chicagoer Vorbild“.

(4) Bemerkenswert, daß zu Zeiten uneingeschränkter Geltung „traditioneller kriminologischer Forschungsrichtungen“ offenbar keine Veranlassung gesehen wurde, derartige Forderungen mit gleichem Nachdruck zu vertreten. Sollte die Kriminologie früherer Tage brauchbarer gewesen sein?

Literatur

REFERATSGRUPPE „PLANUNG UND FORSCHUNG“, Kriminologische Forschung im Niedersächsischen Justizministerium, in: *Der Weg*, 1/79, S. 12 - 17 und S. 46 f.

BRUGGER, S., Grünes Licht für kriminologische Zentralstelle, in: Deutsche Polizei, 8/79, S. 9.
KUBE, E./STEINHILPER, G. (BKA), Police Research in the Federal Republic of Germany, in: Police Studies, 9/78, S. 11–16.
GEWERKSCHAFT DER POLIZEI, Konzeption zur Abgrenzung der Forschungszuständigkeiten, erarbeitet, in: Deutsche Polizei, 12/79, 7–8.

Dezember 1979

Bergische Universität, Gesamthochschule, Wuppertal,
Fachbereich: Gesellschaftswissenschaften, 5600 Wuppertal 1,
Gaußstraße 20.